

Muster-Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der Stadtwerke Burg GmbH, Niegripper Ch. 38 a, 39288 Burg

und

für Verbrauchsstelle: _____

Vertragskonto: _____

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt an, der Stadtwerke Burg GmbH für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von _____ € zu schulden.

Die Stadtwerke Burg GmbH verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Energieversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in Raten in Höhe von _____ Euro gemäß dem beigefügten Tilgungsplan zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, bereits entstandenen Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde **keine** gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Die Stadtwerke Burg GmbH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass bei einer zukünftigen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto und einer sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtung eine neue Abwendungsvereinbarung erforderlich werden kann, da ansonsten aufgrund der neuen Zahlungsrückstände ein Recht zur Unterbrechung entstehen könnte.

Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung **selbständig** für eine erneute Ratenvereinbarung in unserem Kundenservice.

2. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Die Weiterversorgung mit Strom-/ Gas erfolgt während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung auf monatlicher Vorauszahlungsbasis.

Die jeweilige Vorauszahlung ist entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen bemessen und zu den nachstehend aufgeführten Terminen zur Zahlung fällig:

Vorauszahlung	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX
2. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX
3. Vorauszahlung	TT.MM.JJJJ	XX,XX

Der Kunde verpflichtet sich, die Vorauszahlungen gemäß den vorstehenden Voraussetzungen zu leisten und verzichtet insoweit gegenüber dem Energieversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.

Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird der Energieversorger vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde mit einer Zahlung nach dieser Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Versorgung wird acht Tage nach Zugang einer brieflichen Mitteilung unterbrochen. Die Stadtwerke Burg GmbH ist nicht verpflichtet, eine neue Abwendungsvereinbarung anzubieten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht vereinbarungsgemäß erfüllt haben.

Werden die laufenden Vorauszahlungen nicht fristgerecht ausgeglichen, wird die gesamte Restschuld aus der Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung fällig.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem beigefügten Tilgungsplan.

5. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos.

Die Abwendungsvereinbarung wird nur dann wirksam, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sowie von Ihnen unterschrieben **vor der Sperrung** bei uns eingeht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Stadtwerke Burg GmbH und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Stadtwerke Burg GmbH und des Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Stadtwerke Burg GmbH und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.



WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg
Telefax: 03921-918499

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Datum

Unterschrift Kunde

Datum

Unterschrift Stadtwerke Burg GmbH

Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [XXX]

Position	Fälligkeit	Betrag in Euro
[XXX]	TT.MM.JJJJ	XX,XX
[XXX]	TT.MM.JJJJ	XX,XX
[XXX]	TT.MM.JJJJ	XX,XX
Gesamtforderung		XX,XX

Anlage 2 – Ratenplan¹

Vertragskontonummer [XXX]

Position	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
2. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
3. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
4. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
5. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
etc.		

¹ Hinweis: Der Ratenplan (insbesondere Anzahl und Höhe der Raten) wird so gestaltet, dass die Zahlungsrückstände in einem wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV)